

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 38

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterhaft
aller
handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Gesellen.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 16. Dezember 1915.

Wochenspruch: Nede wenig, aber wahr,
Vieles Neden bringt Gefahr.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Eidgenössische Bank A. G. für Abänderung des genehmigten Treppenbaues Bahnhofstrasse 13, Zürich 1; F. J. Hurst für einen innern Umbau Zähringerstrasse 45, Zürich 1; Walder-Appenzeller & Söhne für einen Umbau im Erdgeschoss des Hauses Kanzleistrasse 90, Zürich 4; Immobilien Genossenschaft Favorite für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Hofwiesenstrasse 28, Zürich 6; K. Kloz für eine Einfriedung Rotstrasse 48, Zürich 6; Osterroth-Henkel & Co. für ein Doppelmehrfamilienhaus Stampfenbachstr. 67, Zürich 6; Kinderpital Zürich für Verlängerung des Boileranbaues am Hause Verf.-Nr. 410 an der Steinwies-/Hofstrasse, Zürich 7; Heinrich Kocherhans für ein Gewächshaus und Errichtung eines Abortes im Dachstock des Hauses Hofackerstrasse 42, Zürich 7; Emil Scheller-Grati für einen Holzschuppen beim Hause Hofstrasse 52, Zürich 7; Viktor Witsch für eine Einfahrt Bächtoldstrasse 7, Zürich 7; Schweiz. Fachschule für Damen Schneideret und Lingerie für einen innern Umbau Kreuzbühlstrasse 46, Zürich 8.

Für die Möblierung des neuen Bezirksgebäudes Zürich verlangt der Regierungsrat vom Kantonsrat einen

Kredit von 130.000 Fr. Die Kosten für die Mobiliarbeschaffung machen, auf die einzelnen Unterabteilungen verlegt, folgende Beträge aus: Bezirksgericht 56.000 Fr.; Statthalteramt und Bezirksrat 9700 Fr.; Bezirksanwaltschaft 23.000 Fr.; Gefängnis 27.000 Fr.; Allgemeines Umzug, Bauleitung, Pläne, Unvorhergesehenes 14.300 Franken; total 130.000 Fr.

Das Klubhaus des Zürcher Yachtclubs im Hafen Enge, ein schwimmender kleiner Hausbau, geht seiner Vollendung entgegen. Es wird an Stelle des bisherigen kleinen unschönen Chaletbaus am Alpenquai in der Fortsetzung des Brückenkopfes beim sogen. Bluntschibrunnen verankert werden. Der Bau in seiner jetzigen Form ist das Produkt langjährigen Studiums und umfangreicher Vorarbeiten; seine technische Ausführung ist, besonders was den Unterbau anbelangt, ein Novum in der Schweiz. Sechs untereinander festverbundene Caissons aus armiertem Beton bilden das schwimmende Fundament, auf welchem der eigentliche Hausbau aus Holz aufgerichtet ist. Seiner Bestimmung nach dient er rein sportlichen Zwecken, wie aus dem Bauplan hervorgeht. Das Grundgeschoss wird zur Hauptsache durch den Ankloberaum mit den nötigen Schränken für die Segler eingenommen. Ein besonderes Abteil wird zu einer Werkstatt für den Bootsmann eingerichtet, der übrige Raum dient den unentbehrlichen Toiletteinrichtungen. Im Dachaufbau befindet sich der Unterkunftsraum für den Bootsmann und ein kleiner Ausguckvorbau, auf welchem verschiedene nautische Instrumente aufgestellt finden sollen.

Durch Belastung werden die gegenwärtig noch hoch schwimmenden Caïsons auf wenige Centimeter auf den Wasserspiegel gesenkt werden. Das siefe Wachsen des Klubs, der heute etwa 120 Mitglieder zählt, hatte die Lösung der Frage nach besserer Unterkunft längst dringend gemacht, da das bisherige Bootshaus weder bezüglich Sicherheit für die Aufbewahrung von Effenen der Segler und sportlichen Gegenständen, wie namentlich auch in hygienischer Hinsicht mehr als ungenügend geworden war. Der Club hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bau ausschließlich durch am Platze ansässige Firmen, unter Überleitung eines hiesigen Architekten, erstellen zu lassen; seine Ausführung dürfte allen Ansprüchen, die in ästhetischer Hinsicht an einen solchen Bau gestellt werden müssen, gerecht werden. („R. 3. Ztg.“)

Zur Gründung eines Kreisasyls in Männedorf (Zürich) wird noch folgendes berichtet: Der mit erfreulich großer Stimmenzahl gefasste Beschluß sieht gleichzeitig die Errichtung eines Gemeindekrankenasyls in Meilen für Altersgebrechliche und chronisch Kranke vor. Der Bauplatz dafür ist bereits gekauft und die Pläne für ein Gemeindeasyl liegen fertig vor. Durch Erweiterungsbauten im Kostenvoranschlag von 200,000 Franken soll das bestehende Asyl Männedorf auf 22 Zimmer mit 55 Betten ausgebaut und mit allen für ein Kreisasyl notwendigen modernen Einrichtungen versehen werden. Dem Initiativkomitee für ein Kreisasyl Männedorf, bestehend aus den Herren Major J. Krauer, Gemeindepräsident in Stäfa, Ingenieur H. Huber in Männedorf und alt Kantonsrat A. Schnorf-Flury in Uetikon, gebührt für die Anhandnahme und glückliche Durchführung dieses sozialen Werkes wärmste Anerkennung und Dank. Die obren rechtsufrigen Gemeinden, Mellen, Uetikon, Männedorf, Stäfa und Detwyl, werden nunmehr mitte in kriegsdurchtröbter Zeit ein Friedenswerk in Form eines Kreisasyls erhalten, das dazu bestimmt ist, allen Bevölkerungsklassen zu dienen.

Eidgen. Bautätigkeit in Thun. Wie aus dem Vorschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft pro 1916 zu entnehmen ist, sind für nächstes Jahr auf diesem Waffenplatz unter anderem folgende größere Bauten vorgesehen: ein Reithanhgebäude, zwei Stallgebäude für je 54 Pferde, ein Wagenschopf, Umbau und Aufbau der beiden Treppenhäuser im östlichen Flügel der Mannschaftskaserne mit Einbau von modernen Wascheinrichtungen für die Truppen, Errichtung einer Zentralheizungsanlage in der Montierhalle der Konstruktions-Werkstätte und anderes mehr. Auch ist dem Vernehmen nach ein großer Zeughausbau auf der kleinen Allmend geplant, mit dessen Ausführung sehr wahrscheinlich schon im nächsten Frühling begonnen werden dürfte. Sofern die Bundesversammlung bei Beratung des Budgets keine Abstriche vornimmt, dürfen demnach die Thuner Handwerkertreibenden wieder einer besseren Bauperiode entgegensehen.

Baufragen in Spiez (Bern). (Eingef.) Mehrfach schon wurde hier der Bau eines kirchlichen Gemeindehauses angeregt. Soweit sich konstatieren läßt, bringt die Bürgersame dieser Idee Sympathie entgegen. Ein Bedürfnis für ein solches Gebäude bildet schon die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Unterweisungskinder, zu deren Unterricht ein eigenes größeres Lokal vorhanden sein sollte. Ist auch dies Projekt noch nicht beschlossene Sache, so läßt sich doch mit Zuversicht auf sein Zustandekommen rechnen. Für das kirchliche Leben und Gemeindebewußtsein, sowie die soziale Mitwirkung an allgemeinen idealen Bestrebungen wird das Zustandekommen von großer Bedeutung.

Kirchenbau in Lyss (Bern). Die Kirchengemeinde hat beschlossen, es sei das von Herrn Architekt Klausen

(Bern) verfaßte und vom Preisgericht mit dem ersten Preis gekrönte Kirchenbauprojekt zur Ausführung zu bringen.

Das Projekt für ein städtisches Schwimmbad in Glarus wurde vom Schulrat grundsätzlich gutgeheißen. Die dringliche Wünschbarkeit und die große Nützlichkeit einer solchen Anstalt für den Schulbetrieb wird allseitig anerkannt. Auf die Anfrage des Gemeinderates, ob die Schulgemeinde zu einem einmaligen Beitrag von 15,000 Franken an die Baukosten bereit sei, wurde jedoch angesichts des vorwiegend kommunalen Charakters des zu errichtenden Bades beschlossen, unter Verzicht auf die Beitragsleistung an den Bau einen angemessenen Beitrag an den Betrieb seinerzeit in Aussicht zu stellen, um eine weitgehende und billige Benützung des Bades durch die Schulen zu ermöglichen.

Verbesserung der Pumpenanlage in Ennenda bei Glarus. (Korr.) Die Gemeinde Ennenda nimmt eine Verbesserung der Pumpenanlage zur Wasserversorgung vor. Die Kosten sind auf Fr. 4100 veranschlagt. Fr. 1035 werden als gesetzlicher Kantonsbeitrag aus der kantonalen Brandassuranzkasse bezahlt.

Mit der Frage der Errichtung eines Realschulgebäudes in Schaffhausen beschäftigen sich seit einer Reihe von Jahren die städtischen Behörden. Die Platzfrage gab viel zu sprechen und zu schreiben. Eine Reihe von Projekten wurde ausgearbeitet. Schließlich beschloß die Einwohnergemeinde Schaffhausen nach dem übereinstimmenden Antrag des Stadtschulrates, des Kleinen und Großen Stadtrates am 6. April 1913 die Errichtung eines Doppelrealschulgebäudes auf dem Emmersberg. Der Beschlusshandlung ging kräftige Opposition vor, die nichts wissen wollte von der Errichtung des großen Realschulgebäudes auf dem Emmersberg, sondern ein kleineres Schulgebäude im Zentrum der Stadt in der Nähe der jetzigen Realschule wünschte. Aus den Kreisen dieser Opponenten wird nun eine Initiative lanciert, welche die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Schaffhausen bezweckt. Die Initiative hat folgenden Wortlaut: Unterzeichnete Stimmberechtigte der Stadt Schaffhausen verlangen gemäß § 8 e der Stadtverfassung die Einberufung einer außerordentlichen Gemeindeversammlung und Abstimmung über folgenden Antrag: 1. Der Gemeindebeschluß vom 6. April 1913 über den Bau eines Realschulgebäudes ist aufgehoben. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, eine neue Vorlage in dem Sinne auszuarbeiten, daß vorläufig nur die dringlichsten Bedürfnisse befriedigt und die für die Realschulen und Fortbildungsschulen nötigen Räume an zentraler Lage geschaffen werden.

In der Begründung des Volksbegehrens wird u. a. ausgeführt, daß das projektierte Emmersberg-Schulhaus, dessen Errichtung fast eine Million beansprucht, zu teuer sei; den dringlichsten Bedürfnissen könne durch den Bau eines kleineren Schulhauses im Kostenbeitrag von einer halben Million abgeholfen werden. Ferner wird betont, daß ein Realschulgebäude zentral gelegen sein müsse, und daß durch den Bau eines Schulhauses in der Altstadt besonders neben der Knaben-Realschule eine Stadtverschönerung erzielt werden könnte.

Bauliches aus St. Gallen. Das Stickerelgebäude an der Lindenstraße Nr. 63 in St. Gallen, das dem in diesem Frühjahr bei der „Ustania“-Versenkung ums Leben gekommenen Herrn John Fenwick gehörte, erhält nun eine andere Zweckbestimmung, indem das schweizer. Medizinal- und Sanitätsgeschäft Hausmann A. G. es zur Aufzugsplattform-Fabrikation einrichten läßt. Damit hält ein neuer Industriezweig seinen Einzug in der Stadt St. Gallen.

Das Bauprojekt für die Errichtung eines neuen Friedhofes in Malix (Graubünden) wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Zur Errichtung einer neuen Schiebanlage im Schachen in Aarau, mit Hoch- und Seitenblenden und Schutzbauten für Tiefstühle verlangt der Gemeinderat von der Einwohnergemeinde einen Kredit von 75.000 Franken. Da der neue Schießplatz auch vom Militär benutzt wird, leistet der Bund an die Verzinsung der Baumsumme einen jährlichen Betrag von 2½ %. Die Erdbewegungen für diese Arbeit umfassen zirka 9500 m³ und nehmen bei fünfzig Arbeitern eine Arbeitszeit von zirka drei Monaten in Anspruch. Das Projekt würde den Winter über als Notstandsarbeit ausgeführt.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. (Mitget.) Der Engere Zentralvorstand war am 6. Dezember im Bürgerhaus in Bern vollzählig versammelt. Der neu gewählte Zentralpräsident Regierungsrat Dr. Schumi eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die Zeitslage und mit einem Ausblick auf die dem Verbande bevorstehenden zahlreichen neuen und wichtigen Aufgaben. Anschließend daran wurde ein Bericht über die Tätigkeit des Zentralleitungs seit der letzten Vorstandssitzung entgegen genommen. Die Sekretäre W. Krebs und Dr. Bolmar wurden auf eine neue Amts dauer bestätigt, ebenso die bisherigen Mitglieder und Ersatzmänner der Zentralprüfungskommission mit Herrn Léon Genoud in Freiburg als Präsidenten. Als ständiger Rechnungsrevisor wurde Herr S. Steiner in Langenthal, bisheriger Revisor gewählt. Die Anträge des Leitenden Ausschusses betreffend Arbeitsprogramm und Budget pro 1916 wurden gutgeheissen. Der Propaganda in der romanischen Schweiz für Gewinnung neuer Sektionen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In Ausführung eines s. B. vom Schweizer. Industrie-departement erhaltenen Auftrages sind nun zwei weitere Teile der schweizerischen Gewerbegezegung in Ausarbeitung begriffen. Der eine Entwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben soll demnächst dem Engern und Welttern Zentralvorstand nochmals zur Behandlung vorgelegt werden, während der Bundesgesetzentwurf betreffend Berufsschule und Berufsbildung noch im Leitenden Ausschuss durchberaten wird. Beide Entwürfe sollen sodann der nächstjährigen Delegiertenversammlung zur definitiven Erledigung unterbreitet werden.

Der Zentralvorstand hat ferner einige ihm von der diesjährigen Delegiertenversammlung zur Prüfung überwiesene Motionen betreffend Gebrauchsmusterschutz und Gewerbeadressbuch behandelt und weitere Anregungen aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder, z. B. betreffend Revision des Normallehrvertrages, erheblich erklärt.

Die Beiträge an die Lehrungsprüfungen pro 1915 müssen entsprechend dem reduzierten Bundeskredit reduziert werden.

Im Handwerks- und Gewerbeverein Horgen (Zürich) kam, anlässlich der letzten Versammlung, neben Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte auch die Interpellation Geßlinger im Kantonrat betr. die Haltung der kantonalen Elektrizitätswerke zur Sprache. Es wurde mitgeteilt, daß eine Verständigung zwischen diesen und dem Installateurverband bereits im Tun sei, daß die mit Recht beanstandeten Fälle verlangter Zahlung nicht gebrauchten Stromes von Fall zu Fall geprüft und Rückzahlung geleistet werde, wo die Mobilmachung Ursache

des Nichterreichens der garantierten Minimalstrommenge ist. Der Freigabe der Motorlieferung steht die Unterstützung verdienende Tendenz der kantonalen Werke gegenüber, die schweizerische Motorenindustrie vor der Erdrückung durch die ausländische Konkurrenz zu schützen. — Die Mitgliederzahl der Sektion Horgen des Kreditschutzverbandes ist auf 29 gestiegen. Der Präsident empfahl den Beitritt auch weiterer Sektionen. — In einem instruktiven Referat orientierte Herr Nationalrat Dr. Odinga über den Einfuhrzustand und seine Wirkungen auf das Gewerbe.

Verband glarnerischer Handwerks- und Gewerbevereine. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Spenglermeister J. Bößhard (Glarus) tagte am 12. Dezember in Glarus die 19. Delegiertenversammlung dieses Verbandes. Der von einer Subkommission ausgearbeitete Entwurf zu einer Submissions-Ordnung fand leider bei der Glarner Regierung nicht die gewünschte Unterstützung, da eine gesetzliche Grundlage zur Anerkennung einer solchen Verordnung fehle. Der Vorstand wurde beauftragt, dieses Postulat im Auge zu behalten, um es im geeigneten Moment wieder aufzugreifen. Auf einen Antrag des Handwerks- und Gewerbe-Vereins Schwanden, der „Vereinigung zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages“ beizutreten, wurde beschlossen, diesbezüglich beim Zentralvorstand vorstellig zu werden. Im Arbeitsprogramm pro 1916 wird das Studium zur Veranstaltung von Kalkulationskursen für die verschiedenen Berufsgruppen vorgesehen. Interessant war der Bericht des Präsidenten des Lehrlingspatronates. Er führte u. a. aus: Die Befürchtung, daß infolge des Krieges eine Kalamität bei der Unterbringung der schulentlassenen Jugend entstehe oder vorhanden sei, war bis anhin ohne jeden Grund, denn viel mehr Gesuche der Meister um Lehrleute gingen ein als umgekehrt. Viele Eltern würden besser tun, ihre Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, anstatt dem Gelehrtenberufe zuzuführen. Es wurden auch verschiedene Anregungen gemacht über die Gewinnung neuer Sektionen und die Heranziehung der Jugend zum Handwerk, um einheimische Arbeitskräfte zu erhalten und in der Schweiz einen eigenen und tüchtigen Handwerkerstand zu schaffen. An die Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen leistet der Verband alljährlich einen Beitrag von Fr. 100, und für das Jahr 1916 wird ein Beitrag von Fr. 50 an das kantonale Lehrlingspatronat beschlossen. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf Fr. 1.— pro Mitglied festgesetzt. Dem Verband gehören vier Lokalsektionen und sechs Berufsverbände mit zusammen zirka 300 Mitgliedern an.

Ausstellungswesen.

Schweizerische Landesausstellung. Das Zentralkomitee der Schweizerischen Landesausstellung 1914 beschloß, vom Garantiekapital von Fr. 1,230,000 75 % à conto im Laufe des Monats Dezember zurückzuzahlen. Um Garantiekapital waren beteiligt: der Bund mit Fr. 400,000, der Kanton Bern mit Fr. 100,000 und die Einwohner- und Bürgergemeinde der Stadt Bern mit Fr. 100,000. Der Rest verteilt sich auf Banken und Private.

Submissionen im Bauhandwerk.

(Gingefandt.)

Über dieses Thema hat in Ihrem Blatte Herr R. Häusler in Bern manches berichtet, womit sich jeder Baufachmann einverstanden erklären wird.